

**Franziskus-Demann-Schule Freren**



# Soziales Miteinander

an der

Franziskus-Demann-Schule Freren

---

## *Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen*



**Konzept**

März 2025

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
	<b>Soziales Miteinander (Schaubild)</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Prävention</b>	<b>7</b>
1.1	<i>Gemeinsame Schulordnung/Klassenregeln</i>	8
1.1.1	<i>Schulordnung</i>	9
1.1.2	<i>Klassenregeln – Vorschlag zur Erarbeitung</i>	12
	<i>Klassenregeln – Arbeitsblatt</i>	14
	<i>Klassenregeln – Erarbeitete Klassenregeln (Beispiel 5a HS)</i>	15
1.2	<i>Sozialtraining</i>	16
1.2.1	<i>Sozialtraining &amp; Präventionsprogramm</i>	17
1.3	<i>Schüler helfen Schülern</i>	22
1.3.1	<i>Buslotsen</i>	23
1.3.2	<i>Medienbuddies</i>	24
1.3.3	<i>Schulsanitätsdienst</i>	25
1.3.4	<i>Streitschlichter</i>	26
1.4	<i>Vernetzung</i>	27
1.4.1	<i>Sozialraum-AG</i>	28
<b>2</b>	<b>Intervention</b>	<b>29</b>
2.1	<i>Pädagogische Maßnahmen</i>	30
2.1.1	<i>Trainingsraum – FDS Freren</i>	31
	<i>Trainingsraum – Schaubild</i>	32
	<i>Trainingsraum – Ablaufplan</i>	33
2.1.2	<i>FDS – Beratungsteam</i>	35
2.2	<i>Erzieherische Maßnahmen</i>	36
2.2.1	<i>Konsequenzen bei Verstößen</i>	37
2.2.2	<i>Beispiele möglicher Erziehungsmittel</i>	39
2.2.3	<i>Tabelle „Fehlverhalten“ (Beispielliste)</i>	40

2.3	<i>Ordnungsmaßnahmen</i>	40
2.3.1	<i>Erläuterungen der Landesschulbehörde</i>	42
2.3.2	<i>Niedersächsisches Schulgesetz - § 61 Erziehungsmittel/Ordnungsm.</i>	44
2.4	<i>Maßnahmen zur Erziehungshilfe</i>	46
2.4.1	<i>Auskunft und Beratung in Erziehungs- und Lebensfragen im Emsland</i>	46

## **Einleitung**

In der Franziskus-Demann-Schule kommen täglich ca. 350 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. Damit die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag umsetzen kann, halten wir es für wichtig, ein gelungenes „Soziales Miteinander“ zu pflegen und umzusetzen.

Im Schulalltag (Unterricht, Ganztagsangebote, Pausen usw.) und bei verschiedenen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Spaßfahrten, Kennenlerntagen usw.) wird ein gutes „Soziales Miteinander“ eingeübt und gepflegt. Die vielfältigen präventiven Angebote mit der Entwicklung von Klassenregeln, dem Sozialtraining und der Hinführung zum sozialen Engagement wirken dabei unterstützend.

Wie bei allen Gruppen können Konflikt- und Gewaltsituationen aber auch an der Franziskus-Demann-Schule nicht ausgeschlossen werden. Dieses Konzept gibt allen Schülern, Eltern und Lehrern einen guten Überblick über den Umgang mit solchen Situationen an der Franziskus-Demann-Schule. Es bildet eine gemeinsame Grundlage, die dazu beitragen soll, Probleme zu minimieren bzw. zu lösen. Zudem bringt es den großen Vorteil, dass ein annähernd gleicher Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen erreicht wird. Dieses gibt den Schülern und Lehrern Sicherheit, konkret und adäquat reagieren zu können. Reaktion (z.B. Störung im Unterricht) und Gegenreaktion (Besuch des Trainingsraums) sind Schülern und Lehrern bekannt.

Das Konzept gliedert sich dabei in zwei Bereiche: **Prävention & Intervention**

### **Was will Prävention?**

- Grundsätzlich sollen Konflikt- und Gewaltsituationen vermieden werden.
- Auftauchende Konflikt- und Gewaltsituationen sollen seitens der Schüler selbstständig gelöst werden können.

Wie kann dieses erreicht werden?

1. Gemeinsame Grundlagen (Gemeinsame Schulordnung & Klassenregeln)
2. Vermittlung Sozialer Kompetenzen (Sozialtraining, Schüler helfen Schüler)
3. Vernetzung mit Polizei und Jugendamt

### **Was will Intervention?**

- Konkrete Hilfsangebote sollen Schülern und Lehrern bei der Lösung von Konflikt- und Gewaltsituationen helfen.
- Angebotene oder vorgegebene Lösungsmodelle helfen bei der Regulierung von Konflikt- und Gewaltsituationen.

Wie kann dieses erreicht werden?

1. Pädagogische und erzieherische Maßnahmen der Schule
2. Ordnungsmaßnahmen, durch Erlass geregelt
3. Maßnahmen zur Erziehungshilfe (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen)

Eine regelmäßige Überarbeitung dieses Konzeptes in Teilen oder im Ganzen trägt dazu bei, die angeführten präventiven und intervenierenden Maßnahmen auf ihre positive Wirkung hin zu überprüfen und auf neue Entwicklungen (z.B. Cyber-Mobbing) adäquat reagieren zu können.

Das „Soziale Miteinander“ wird regelmäßig in den verschiedenen Gremien der Franziskus-Demann-Schule thematisiert.

# Soziales Miteinander

## 1 Prävention

Mit der Prävention wollen wir soziale Kompetenzen vermitteln und Grundlagen schaffen, um Probleme (Gewalt, Alkohol, Medienkonsum, Absentismus usw.) zu vermeiden oder selbstständig zu lösen.

### 1.1 *Gemeinsame Regeln*

- Schulordnung
- Klassenregeln

### 1.2 *Sozialtraining & Präventionsprogramme*

- Sozialtraining mit Klassen (z.B. Kennenlertage, Lions Quest)
- Sozialtraining mit Gruppen (z.B. Trainingsgr. JG 5)
- Gewaltprävention (z.B. Mobbing)
- Medienprävention (z.B. Internet- & Handygefahren)
- Alkohol- und Drogenprävention (z.B. „Koma“)

### 1.3 *Schüler helfen Schülern*

- Buslotsen / Schülerlotsen
- Medienbuddies
- Schulsanitätsdienst
- Streitschlichter

### 1.4 *Vernetzung*

- Sozialraum (Jugendamt, Polizei, Schule)
- Sozialteam (Samtgemeinde Freren)

## 2 Intervention

Mit der Intervention bieten wir konkrete Hilfsangebote und Lösungsmodelle für Problemsituationen.

### 2.1 *Päd. Maßnahmen*

- Trainingsraum
- Streitschlichter (s. 1.3.4)
- Beratung & Hilfe durch ein Beratungsteam (z.B. durch No Blame Approach, Mediation usw.)

### 2.2 *Erz. Maßnahmen*

- Konsequenzen bei Verstößen

### 2.3 *Ordnungsmaßnahmen*

- Einleitung über die Klassenkonferenz

### 2.4 *Maßnahmen zur Erziehungshilfe*

- Jugendhilfe
- Externe Beratungsstellen (z.B. Kinderschutzbund)

# Franziskus-Demann-Schule Freren



## 1

# Prävention

- 1.1 Gemeinsame Schulordnung /  
Klassenregeln
- 1.2 Sozialtraining
- 1.3 Schüler helfen Schülern
- 1.4 Sozialraum-AG



# Franziskus-Demann-Schule Freren



## 1.1

# Gemeinsame Schulordnung / Klassenregeln

- 1.1.1 Gemeinsame Schulordnung
- 1.1.2 Klassenregeln *(Verknüpfung zum Methodenkonzept)*





**Auf dem gesamten Schulgelände befolgen wir die vereinbarten Regeln der Schule:**

- Wir Schüler\*innen begeben uns auf dem direkten Weg zur Schule, zum Bus oder nach Hause, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Falls zu einer Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erscheint, ist umgehend eine Lehrperson zu informieren.
- Wir lassen Jacken, Mützen, Schals usw. an der Garderobe.
- Wir haben alle nötigen Materialien dabei und legen diese vor der Stunde auf den Tisch.
- Wir begrüßen uns als äußeres Zeichen gegenseitiger Achtung im Stehen.
- Wir essen nicht während des Unterrichts und kauen keine Kaugummis. Das Trinken von Wasser ohne Geschmack ist erlaubt, wenn es den Unterricht nicht stört. Ausgenommen davon sind die Fachräume.
- Wir achten das Eigentum anderer Schüler\*innen und gehen sorgfältig mit Schuleigentum um.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber anderen.
- Wir spucken nicht auf den Boden, auch keine Kerne.
- Wir haben unsere Handys ausgeschaltet und alle elektronischen Geräte wie MP3-Player, Kopfhörer, usw. in unseren Taschen.
- Wir trennen im Klassenraum den Müll und sorgen auch auf dem gesamten Gelände für Sauberkeit und Ordnung.
- Wir verlassen während der beiden großen Pausen die Klassenräume und halten uns auf den Pausenhöfen auf.
- Wir halten uns nicht länger als notwendig auf den Toiletten auf, weil sie keine Aufenthaltsräume sind.
- Wir verbringen die Freistunden oder Springstunden unter Aufsicht in den Freizeiträumen.
- Wir warten bei den Fachräumen ruhig auf die Lehrkraft.
- Wir verlassen während des gesamten Schultages das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Wir packen unsere Sachen am Ende der Stunde erst dann in die Tasche und stehen erst dann auf, wenn die Lehrkraft die Stunde beendet hat.
- Wir löschen nach der letzten Stunde in unserem Klassenraum das Licht, stellen die Stühle hoch und schließen alle Fenster.
- Wir werfen nicht mit Eichel, Kastanien und Schneebällen.

Wir tragen im Unterricht angemessene Bekleidung, die weder knapp und freizügig noch aufreizend ist.

## **Umgang mit Gewalt**

Beim Thema Gewalt gilt an unserer Schule das „Null-Toleranz-Prinzip“. Gewalt in jedweder Form (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Mobbing, z.B. auch per Handy oder Internet) wird nicht toleriert und führt zu Konsequenzen, die sich nach der Schwere des Vergehens richten.

## **Handygebrauch**

An unserer Schule ist das Mitbringen von Handys auf Wunsch der Eltern erlaubt, die Handys müssen aber während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.

## **Unterrichts- und Pausenzeiten**

An unserer Schule gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

08.00 - 08.45 Uhr	11.40 - 12.25 Uhr
08.45 - 09.30 Uhr	12.30 - 13.15 Uhr
09.50 - 10.35 Uhr	Mittagspause
10.35 - 11.20 Uhr	14.15 - 15.00 Uhr
	15.05 - 15.50 Uhr

## **Schulversäumnisse und Beurlaubungen**

Jedes Schulversäumnis muss von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Kann eine Schüler\*in wegen Krankheit nicht zur Schule kommen, muss am ersten Tag die Schule benachrichtigt werden. Bei ansteckenden Krankheiten ist der Schule umgehend Bescheid zu geben.

Beurlaubungen von einem Tag können von der Klassenleitung genehmigt werden. Längere Freistellungen müssen bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen!

## **Alkohol-, Energydrink- und Rauchverbot**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Beteiligten an Schule ein Rauchverbot (auch E-Zigaretten/E-Shishas/Kautabak u.Ä.). Des Weiteren sind der Konsum sowie das Mitbringen von Energydrinks, alkoholischen Getränken und anderer Drogen ebenfalls nicht gestattet. Ein Vergehen bei Schüler\*innen ist in der Regel auch immer ein Verstoß gegen das bestehende Jugendschutzgesetz.

Die Verbote gelten auch für alle schulischen Veranstaltungen sowie für den Bereich der Bushaltestelle. Die Schüler\*innen unterliegen auch hier der Obhut der Schule.

## **Fahrrad- und Mofastand**

Die Schüler\*innen stellen ihre Fahrräder oder Mofas an den entsprechenden Stellplätzen ab. Fahrräder und Mofas müssen abgeschlossen werden, sonst entfallen Versicherungsansprüche. Der Aufenthalt an diesen Stellplätzen ist nicht gestattet.

### **Verhalten bei Brand und Alarm**

Im Falle eines Alarms haben sich die Schüler\*innen nach den Anweisungen der Lehrkräfte zu richten. Ein Fluchtwegeplan hängt in jedem Raum aus. In regelmäßigen Abständen wird ein Probealarm durchgeführt.

### **Waffen und Feuerwerkskörper**


Es ist nicht erlaubt, Gegenstände und Chemikalien mitzubringen, die den Schulbetrieb stören oder andere belästigen oder gefährden können. Dies gilt vor allem für Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Messer, Schleudern, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Laserpointer etc.. Ein Verstoß kann Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

### **Schlussbemerkung**

Diese Schulordnung kann ihren Sinn nur erfüllen, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten an sie gebunden fühlen und die vereinbarten Regeln beachten. Wenn eine Person gegen die Schulordnung verstößt, so muss sie mit Konsequenzen rechnen. Grobe Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Freren, Mai 2022

Für die Elternvertretung  
  
(Schulleiternratsvorsitzende\*r)

Für die Schülervertretung  
  
(Schülersprecher\*in)

Für das Kollegium  
  
(Schulleitung)

## 1.1.2 Klassenregeln - Vorschlag zur Erarbeitung



Zeit	Thema & Inhalt	Ziel	Methode	Material
8.00 h	<b><u>Begrüßung &amp; Spiel</u></b>	- Warm up		
8.15 h	<b><u>Einleitung</u></b> Wir wollen heute gemeinsam Klassenregeln erarbeiten	- Erkennen, warum Regeln notwendig sind	Gespräch	
8.20 h	<b><u>Welche Regeln haltet ihr in einer Klasse für wichtig?</u></b>	- Partizipation der Sch verspricht Erfolg	Gruppenarbeit zu dritt	Arbeitsblatt, Stifte
8.30 h	<b><u>Einigt euch in der 5er Gruppe auf gemeinsame Regeln</u></b>	- die Sch sollen <b>diskutieren</b> , welche Regeln Sinn machen und „aussortieren“	Gruppenarbeit zu fünft	Arbeitsblatt, Stifte
8.40 h	<b><u>Im Plenum werden alle erarbeiteten Regeln auf der Flipchart notiert und von den Sch. bewertet.</u></b> Jeder Sch hat 3-5 Stimmen für 3-5 Regeln, die er wählen kann. Die Auswahl der Regeln wird schriftlich fixiert. Es wird darauf geachtet, dass die Regeln positiv formuliert werden („nicht“ und „kein“ vermeiden) und in der Ich-Form geschrieben sind. Falls möglich, kann die Klasse die Regeln im Kunstunterricht oder in der Verfügungsstunde auf Plakaten kreativ gestalten.	- die Sch bestimmen durch ihre Wahl selbständig die Klassenregeln	Plenum	Flipchart, Stifte, Stimmzettel

8.55 h	<p><b><u>Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln</u></b>          Schüler und Klassenlehrer überlegen sich Maßnahmen, die ein Fehlverhalten sanktionieren.  <b>Es wird aber deutlich formuliert, dass nur die Lehrer die Konsequenzen aussprechen.</b>          Es geht darum Unterrichtsstörungen zu vermeiden, daher entscheidet der Lehrer wann, wer, wie gegen die Regeln verstoßen hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beteiligung der Sch am Festlegen der Konsequenzen trägt zum Erfolg der Regel-Einhaltung bei. Die Sch selbst können mitbestimmen, wie fair die Konsequenzen sind.</li> </ul>	Diskussion im Plenum	Papier und Stifte
9.10 h	<p><b><u>Wer übernimmt die Wächterfunktion?</u></b>          Gemeinsam wird überlegt, wer die Einhaltung der Regeln überwacht. Ein Plan für den Wächterdienst soll erstellt werden. Möglicherweise erübrigt sich eine Regel im Laufe der Zeit oder es wird sich an eine Regel überhaupt nicht gehalten. Muss diese Regel evtl. neu formuliert werden oder andere Konsequenzen überlegt werden?          Belohnungen für eine gute Einhaltung der Regeln sollen selbstverständlich sein. Auch hier können die Sch mit dem Klassenlehrer überlegen, was ihnen Freude macht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Sch sollen immer wieder an die Einhaltung der Regeln erinnert werden</li> <li>- die Wächter können in regelmäßigen Abständen wechseln</li> <li>- wichtig ist immer wieder an die Regeln zu erinnern, denn sonst geraten sie in Vergessenheit</li> <li>- wenn keine Überprüfung stattfindet, hält sich niemand an die Regeln</li> </ul>	Diskussion im Plenum	Papier und Stifte
9.25 h	<p><b><u>Reflektion mit Sprechstein</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Sch sollen sich Gedanken machen, was sie mitnehmen und es formulieren</li> </ul>	Reflektionsrunde	Sprechstein

Arbeitsaufträge für die Zweier-/Dreiergruppe:

Zeit: 10 Minuten



Eine gute Zusammenarbeit der Schüler und Lehrer in der Klasse bringt für alle mehr Spaß und Freude! Regeln erleichtern eine gute Zusammenarbeit. Überlegt, welche Regeln ihr in eurer Klasse für wichtig haltet!

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

Arbeitsaufträge für die Fünfergruppe:

Zeit: 10 Minuten

Einigt euch in der Fünfergruppe, welches die wichtigsten (max. 7) Regeln sind. Danach besprecht, wer die gemeinsamen Ergebnisse vorstellt.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

## Erarbeitete Klassenregeln der 5a



1. Ich will nicht in die Klasse rein rufen!
2. Ich will nicht beleidigen, ärgern, mobben oder jemanden schlagen!
3. Ich will nicht in der Klasse / im Flur rumlaufen!
4. Ich setze mich nach der Pause auf meinem Platz und lege die Unterrichtsmaterialien auf den Tisch!
5. Ich will aufpassen und akzeptiere die Entscheidungen der Lehrer!
6. Ich achte das Eigentum anderer!

## Erarbeitete Konsequenzen bei Nichteinhaltung

1. Erinnerung / Ermahnung
2. Klassendienste übernehmen (Tafel putzen, Klasse fegen usw.)
3. Regel 1 - 10 x abschreiben
4. Für die Klasse etwas ausgeben (z.B. Gummibärchen, Lollie)
5. Schulordnung abschreiben
6. Nachsitzen
7. Entstandener Schaden muss ersetzt werden!

# Franziskus-Demann-Schule Freren



## 1.2

# Sozialtraining

### 1.2.1 Sozialtraining & Präventionsprogramm





## 1.2.1 Sozialtraining und Präventionsprogramm an der FDS Freren

### Jahrgang 5

Kl.	Sozialtraining/Prävention allg.	Sozialtraining nach „Lions Quest“	Medienprävention
5	<p><b><u>Kennenlertage</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kennenlernspiele</li> <li>➤ Kooperationsspiele</li> <li>➤ Klassenregeln</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 2-3 Tage (vor o. nach den Herbstferien)</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sozialpädagogen</li> <li>➤ Klassenlehrer</li> </ul>	<p><b><u>Erwachsen werden</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gute Gemeinschaft</li> <li>➤ Gesundes Selbstvertrauen</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tandemstunden</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> </ul>	<p><b><u>Handynutzung/-regeln</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vergleich Handy-Taschenmesser</li> <li>➤ Klassen-Handy Check</li> <li>➤ Handy: nützlich – gefährl.</li> <li>➤ Handy-Etikette</li> <li>➤ Sicherheitseinstellungen</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Elternabend (10 Tipps)</li> <li>➤ Methodentag nach den Osterferien</li> <li>➤ Materialien unter Iserv</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> <li>➤ AK Medienprävention</li> </ul>

# Jahrgang 6

Kl.	Sozialtraining/Prävention allg.	Sozialtraining nach „Lions Quest“	Medienprävention
6	<p><b><u>Mobbingprävention mit dem Präventionsteam der Polizei</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Was ist Mobbing?</li> <li>➤ Hilfestellung bei Mobbing</li> <li>➤ Cybermobbing/Cybergrooming</li> <li>➤ Erläuterung einer möglichen Strafbarkeit</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeit mit der Schulklasse (90 min.)</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sozialpädagogen</li> <li>➤ Frau Freese – Präventionsteam der Polizei Lingen</li> <li>➤ Klassenlehrer</li> </ul>	<p><b><u>Erwachsen werden</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vielfältige Gefühle</li> <li>➤ Wichtige Mitmenschen</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tandemstunden</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> </ul>	<p><b><u>What's App</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Film Handysektor: What's App</li> <li>➤ Online-Kurs: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellungen</li> <li>• Klassenchat</li> <li>• Mobbing</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Selbstdatenschutz</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Methodentag nach den Halbjahreszeugnissen</li> <li>➤ Materialien unter Iserv</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> <li>➤ AK Medienprävention</li> </ul>

# Jahrgang 7

Kl.	Sozialtraining/Prävention allg.	Sozialtraining nach „Lions Quest“	Medienprävention
7	<p><b><u>Intensive Kooperationstage (optional 6 u./o. 7 Kl.)</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stärkung der Klassengem. durch erlebnispäd. Aktionen</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 2-3 Tage in einem Bildungshaus</li> </ul> <p><b><u>Jugendtypische Delikte &amp; Folgen</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es erfolgt eine Aufklärung zum o.a. Thema. Dabei geht es um Strafmündigkeit, Durchführung polizeilicher Maßnahmen, Ablauf eines Strafverfahrens, mögliche Folgen etc.</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeit mit der Klasse</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> <li>➤ Schulsozialarbeiter</li> <li>➤ Präventionsteam Polizei</li> </ul>	<p><b><u>Erwachsen werden</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klärende Kommunikation</li> <li>➤ Kluge Entscheidungen</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tandemstunden</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> </ul>	<p><b><u>“Smartphones im Griff“ mit Michael Brendel (LWH)</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Filterblase und Algorithmen</li> <li>➤ Was wollen meine Apps? Instagram, Snapchat, Tiktok usw. (Datenschutz + Privatsphäre)</li> <li>➤ Was steckt hinter Youtuber*innen und Influencer*innen? (Geschäftsmodelle, Inszenierung im Netz)</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Methodentag nach den Osterferien</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> <li>➤ AK Medienprävention</li> </ul>

# Jahrgang 8

Kl.	Sozialtraining/Prävention allg.	Sozialtraining nach „Lions Quest“	Medienprävention
8	<p><b><u>„Mission Partnerschaft &amp; Liebe“ mit dem SKF</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Partnerschaft</li> <li>➤ Schwangerschaft</li> <li>➤ Verhütung</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Biologieunterricht</li> <li>➤ (1 Doppelstunde)</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sozialpädagogen</li> <li>➤ SKF Lingen</li> <li>➤ Klassenlehrer</li> </ul>		<p><b><u>Medienbuddys</u></b></p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulung der Medienkompetenz</li> <li>➤ Themenschwerpunkte: Algorithmen + KI, Datenschutz, Gefahren im Chat, Fake News und Cybermobbing/Hate Speech</li> <li>➤ Einbindung in die Präventionsarbeit mit jüngeren Schülern</li> <li>➤ Einbindung in die Schulung neuer Medienbuddys</li> </ul>

# Jahrgang 9

Kl.	Sozialtraining/Prävention allg.	Sozialtraining nach „Lions Quest“	Medienprävention
9	<p><b><u>Prävention Alkohol &amp; Drogen</u></b>  <b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kontrollierter Umgang mit Alkohol (KOMA LK EL)</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Thema Alkohol</li> <li>• 3 Std. im Unterricht</li> <li>• 2 Std. Nachtreffen im Unterricht</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sozialpädagogen</li> <li>➤ Koma-Team</li> </ul> <p><b><u>Extremismus</u></b>  <b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Infos &amp; Austausch über Rechts-, links- und religiösmotivierter Extremismus</li> </ul> <p><b>Ablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeit mit der Klasse</li> </ul> <p><b>Verantwortung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klassenlehrer</li> <li>➤ Schulsozialarbeiter</li> <li>➤ Präventionsteam Polizei</li> </ul>		
<p>Darüber hinaus wird bei Bedarf für alle Klassen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>🕒 <b>Streitschlichtung</b> und Streitschlichterausbildung</li> <li>🕒 <b>Theaterstücke zur Prävention</b></li> <li>🕒 <b>No blame approach (NBA)</b> Mobbingintervention</li> </ul>			

# Franziskus-Demann-Schule Freren



## 1.3

### Schüler helfen Schülern

- 1.3.1 Buslotsen
- 1.3.2 Medienbuddies
- 1.3.3 Schulsanitätsdienst
- 1.3.4 Streitschlichter



### 1.3.1 **Buslotsen-Projekt**

Die Franziskus-Demann-Schule bildet jährlich neue Buslotsen aus. Mädchen und Jungen aus den neunten Klassen lassen sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe schulen. Sie werden durch die Polizei und die Verkehrsgemeinschaft Emsland intensiv auf ihr Ehrenamt vorbereitet.

Eine weitere Voraussetzung für die Buslotsenausbildung ist der Erwerb eines Erste-Hilfe-Kurses durch das Deutsche Rote Kreuz sowie ein Deeskalationstraining durch die Schulsozialpädagogin Ruth Köllen.

Nach den Sommerferien nehmen dann die neuen Buslotsinnen und Buslotsen ihre Tätigkeit auf. Dann werden sie im Besonderen den neuen Fahrschülern der Klassen fünf mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

An den Haltestellen sollen die Lotsen dafür sorgen, dass nicht gedrängelt wird und dass die Ranzen abgenommen werden. Im Bus sind sie Ansprechpartner für die Busfahrer. Die Buslotsen tragen dafür Sorge, dass es nicht zu Übergriffen auf Schülerinnen und Schülern kommt.

Wir freuen uns sehr, dass wir an dieser Schule sozial kompetente Jugendliche haben, die mit Motivation und Engagement diese ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen.



#### **Die Buslotsen 2010:**

Maren Thünemann, Judith Hinken, Jonas Roling, Noelle Hensel, Jana Fühner, Leona Zaack, Michael Trepohl, Stefanie Middelhove (obere Reihe von links)

Lea Jansen, Mareike Kemmer, Mareike Teikemeyer, Hanna Siegel, Michelle Scheffer (untere Reihe von links)  
Es fehlt Johanna Flerlage.

#### **Ansprechpartnerin:**

**Ruth Köllen**

## 1.3.2 Medienbuddies



**MEDIEN BUDDIES**  
an der  
**FDS**

**MEDIEN BUDDIES**

**ABOUT US**

**WAS MACHEN WIR?**

Wir helfen bei Themen wie ....

- Cybermobbing
- Gefahren im Chat und Netz
- Daten und Datenschutz
- News und Fake-News
- Hate Speech
- Algorithmen

Wir sind ....

- ein 8-köpfiges Team, das die Ausbildung zu Medienbuddies gemacht hat
- in den 9ten Klassen

Wir heißen Dorian, Kyra, Lars, Luca, Marvin, Max, Victoria und Wiktor



**WAS HABEN WIR VOR ?**

Wie gehen in die fünften und sechsten Klassen, stellen uns vor und sprechen mit ihnen über Gefahren und Schutzmöglichkeiten im Netz. Wir wollen Ansprechpartner\*innen für alle Schülerinnen und Schüler sein, wenn sie Probleme im Bereich der Internet- oder Handynutzung haben.

**MEDIEN BUDDIES**

**WIE WERDET IHR MEDIEN-BUDDIES?**

Ihr könnt in der 8. Klasse zu Medienbuddies ausgebildet werden. Nach der absolvierten Ausbildung könnt ihr dann in unser Team kommen.

**WIE KÖNNT IHR UNS KONTAKTIEREN ?**

Ihr könnt uns gerne ....

- per Iserv Mail ([Medienbuddies@fds-iserv.de](mailto:Medienbuddies@fds-iserv.de)) kontaktieren
- persönlich ansprechen
- Fragen (auch anonyme) in die Mediabox einwerfen



### 1.3.3 Schulsanitätsdienst

Als Schulsanitäter übernehmen Schülerinnen und Schüler die Erstversorgung von Verletzten und Erkrankten in ihrer Schule bis zum Eintreffen der Eltern, bzw. des Rettungsdienstes.

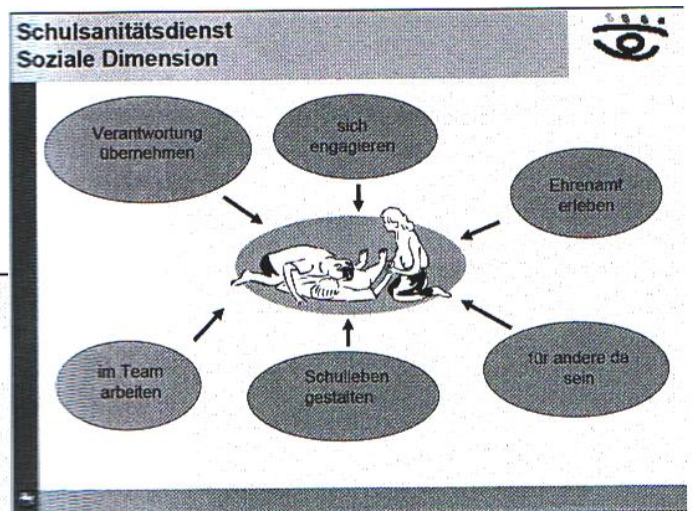
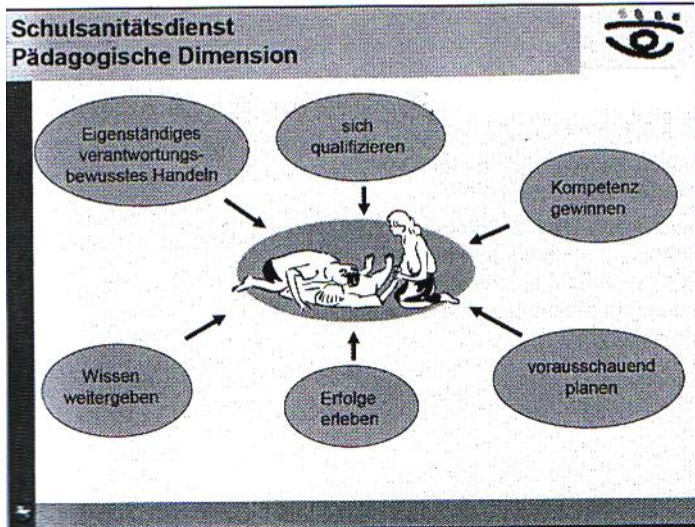


#### Vorraussetzungen sind:

- Organisation als Arbeitsgemeinschaft
- Betreuung durch eine Lehrkraft
- Unterstützung durch Hilfsorganisation (DRK Lingen)
- Einsatz nach Dienstplan
- Freistellung für Einsätze während des Unterrichts

#### Argumente für einen Schulsanitätsdienst sind:

- Stärkung der Sozialkompetenz und des Verantwortungsbewusstseins
- Förderung von Hilfsbereitschaft und Zivilcourage
- Präventionsarbeit gegen Gewalt
- Sensibilisierung für Unfallgefahren und Unfallverhütung



(aus: Qualifizierung für Beauftragte für Erste-Hilfe; Niedersächsisches Kultusministerium)

**Der Einsatzplan des Schulsanitätsdienstes hängt an den Schwarzen Brettern in der Schule aus!**

Ansprechpartner:  
**Herr Gebbe**

### 1.3.4

# StreitschlichterInnen



## stellen sich vor

### Wer?

Wir sind Schülerinnen und Schüler der Franziskus-Demann-Schule und haben eine Streitschlichterausbildung gemacht.

### Warum?

Es gibt Lästereien, Beschimpfungen, Streitigkeiten usw. Wir wollen das nicht! In einer guten Schul- und Klassengemeinschaft hat das nichts zu suchen. Wir wollen, dass sich alle SchülerInnen in ihren Klassen wohl fühlen können und gerne lernen. Deshalb sind wir Streitschlichter.

### Wie?

Ihr habt ein Problem mit Mitschülern?

Dann kommt zu uns und gemeinsam überlegen wir, wer oder was helfen kann und wie es weiter geht.

#### Oder:

Ihr sucht unsere Schulmediatoren auf:

Frau Schulten, Frau Köllen und Herr Köbbe helfen bei Anfragen. Auch eure Klassenlehrer können den Kontakt herstellen.

Auf jeden Fall bleibt alles vertraulich, was besprochen wird.

Ihr könnt überlegen wie ihr die Situation verbessern könnt. Eine „echte Streitschlichtung“ läuft mit zwei Schlichtern und den unmittelbar Beteiligten ab. Es wird überlegt, was passiert ist. Beide Seiten werden so genau wie möglich gehört. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet. Ein Überprüfungstermin hilft, dass die Vereinbarungen tatsächlich eingehalten werden.

### Wann und Wo?

Streitschlichter nehmen sich Zeit für euch. Gemeinsam sprecht ihr einen Termin ab. In Absprache mit euren Lehrern können Termine zur Schlichtung vereinbart werden. Der Raum für die Streitschlichtung befindet sich im oberen Flur gegenüber dem Chemieraum.

# Franziskus-Demann-Schule Freren



## 1.4

### Vernetzung

#### 1.4.1 Sozialraum-AG



## 1.4.1 Sozialraum-AG

Die Sozialraum-AG setzt sich aus VertreterInnen des Jugendamtes, der Polizei und der Schule zusammen. Bei den regelmäßigen Treffen (2 x im Jahr) werden folgende Ziele verfolgt:

1. Besseres Kennenlernen, um so bei auftauchenden Fragen und Problemen direkte Ansprechpersonen bei den verschiedenen Institutionen zu haben.
2. Den Schülern soll ein gewaltfreies und friedliches Schulleben ermöglicht werden. Grundlage bildet der Erlass des MK vom 09.11.2010. Für die Umsetzung ist die Zusammenarbeit der Polizei mit der Schule vorgeschrieben.

Mögliche Themen:

1. Sicherheit
  2. Diebstahl
  3. Gewalt (Schlägereien, Bedrohungen usw.)
  4. Mobbing / Cybermobbing
3. Bei **Einzelfällen** kann ein gemeinsames Vorgehen besprochen und vereinbart werden. Folgende Problembereiche könnten Inhalt sein:
1. Gewalt (häusliche, schulische)
  2. Alkohol / Drogen
  3. Vernachlässigung / Verwahrlosung
  4. Schulschwänzen
  5. Mobbing / Cybermobbing





## 2

# Intervention

- 2.1 Pädagogische Maßnahmen
- 2.2 Erzieherische Maßnahmen
- 2.3 Ordnungsmaßnahmen
- 2.4 Maßnahmen zur Erziehungshilfe





## 2.1

# Pädagogische Maßnahmen

- 2.1.1 Trainingsraum
- 2.1.2 Beratungsteam  
Streitschlichter (siehe 1.3.4)



## **2.1.1 Trainingsraum an der FDS Freren**

### Grundlage

Die Grundlage des gemeinsamen Arbeitens in der Klasse wurde in der Schulvereinbarung, der Schulordnung und in den Klassenregeln festgelegt. Wo Menschen miteinander arbeiten, kann es zu Konflikten und Störungen im gemeinsamen Umgang kommen. Der Trainingsraum soll helfen, diese Konflikte und Störungen aufzuarbeiten. Die Schüler sollen im Trainingsraum zu einem „verantwortlichen Denken und Handeln“ hingeführt werden. Besonders wichtig ist uns bei diesem Konzept, dass durch die Arbeit des Trainingsraumteams mit den einzelnen Schülern die Störungen im Unterricht reduziert werden und sich bei den betroffenen Schülern eine Verhaltensänderung einstellt. Zudem kann durch den Trainingsraum das Lernen und Unterrichten störungsfrei fortgeführt werden.

### Rahmenbedingungen

Ort: Der Trainingsraum befindet sich direkt rechts neben dem Haupteingang.

Zeit: Der Trainingsraum ist von der 3. bis zur 6. Stunde besetzt.

3. + 4. Stunde durch die Schulsozialarbeiter

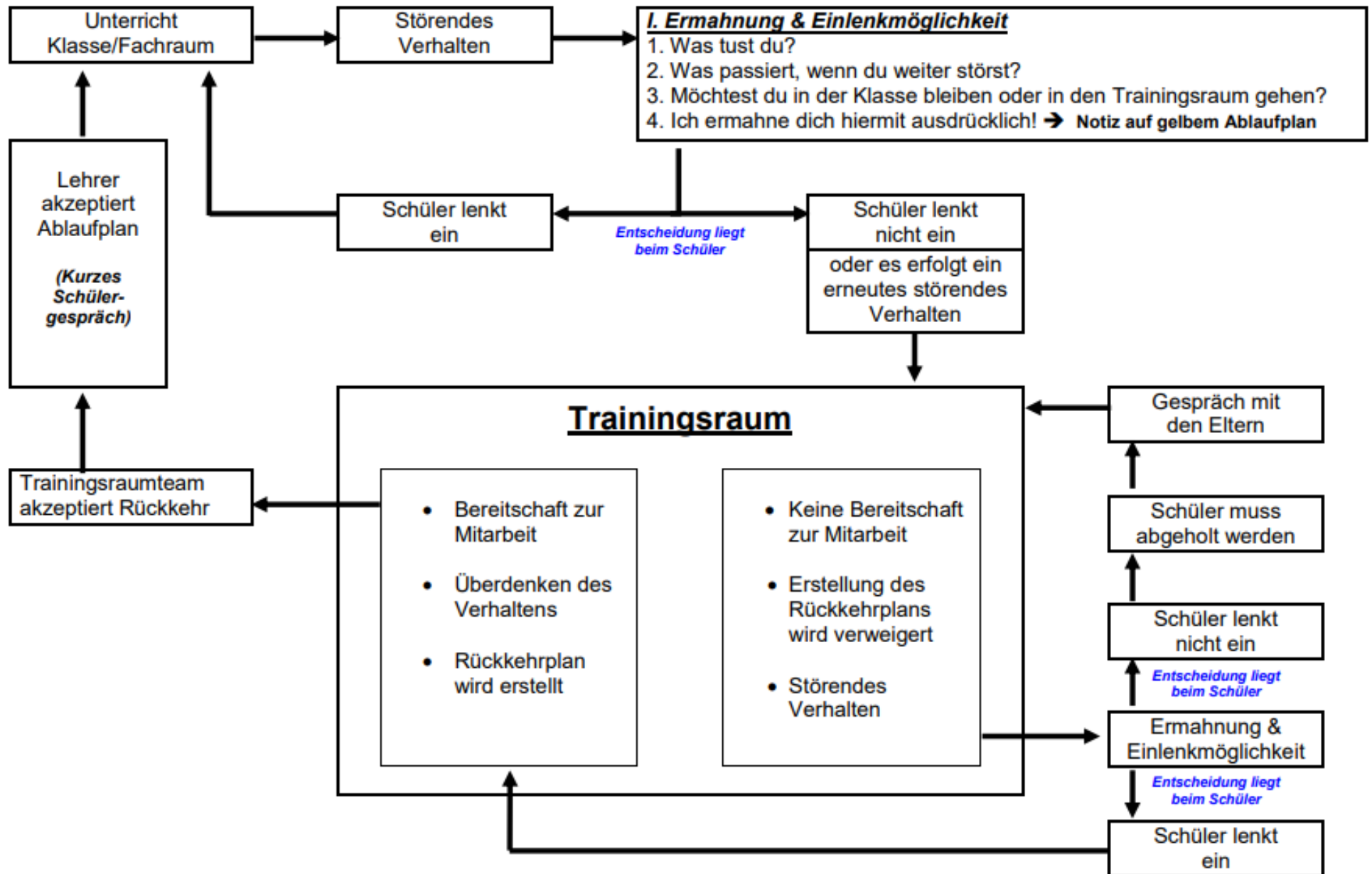
5. + 6. Stunde durch Lehrkräfte

Vergütung: Bei den Lehrkräften werden zwei Trainingsraumstunden mit einer Unterrichtsstunde angerechnet.

### Konzept

Das Trainingsraumkonzept der Franziskus-Demann-Schule lehnt sich an die allgemein in der Literatur bekannten Trainingsraumkonzepte von Stefan Baalke (Die Spielregeln im Klassenzimmer) und Heidrun Bründel/Erika Simon (Die Trainingsraum-Methode) an. Das „Schaubild zum Trainingsraumkonzept der FDS Freren“ erklärt die Vorgehensweisen an unserer Schule. Informationen zum Schaubild gibt das jeweilige Trainingsraumteam.

# Schaubild zum Trainingsraumkonzept der FDS Freren



In Anlehnung an die Programme von Dr. S. Balke und des Schulzentrums Deegfeld



## Trainingsraum - Ablaufplan bei störendem Verhalten im Unterricht

Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrkraft: \_\_\_\_\_

**Das Zusammenleben in der Schule wird in der Schulordnung und in den Klassenregeln geregelt. Leider ist es trotzdem zu einer Störung im Unterricht gekommen. Der folgende Ablaufplan soll zur Klärung beitragen und eine zukünftig gute Zusammenarbeit ermöglichen!**

<b>I. Ermahnung &amp; Einlenkmöglichkeit</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Was tust du?</li> <li>2. Was passiert, wenn du weiter störst?</li> <li>3. Möchtest du in der Klasse bleiben oder in den Trainingsraum gehen?</li> <li>4. Ich ermahne dich hiermit ausdrücklich!</li> </ol>		

<b>II. Dokumentation des störenden Verhaltens</b>	<b>1. Störung</b>	<b>2. Störung</b>
<b>Ständiges</b> Schwatzen / Kichern / andere durch Zurufe von der Arbeit abhalten / sich ablenken lassen / Störung des Nachbarn wegen fehlenden Materials		
<b>Häufiges</b> in die Klasse rufen ohne Aufzeigen / Mitschüler o. Lehrer unterbrechen		
<b>Wiederholtes</b> Zappeln / Herumlaufen / sich Umdrehen zu anderen Schülern		
<b>Provokantes Verhalten</b> (Geräusche machen z.B. rülpsen, übertrieben husten o. lachen / Essen & Trinken / Kaugummi kauen usw.)		
<b>Unterrichtsferne Inhalte</b> (Spielen, Handy, MP3, Hausaufgaben für andere Fächer, private Lektüre, Briefchen schreiben usw.)		
<b>Mitarbeit verweigern / Anweisungen nicht befolgen</b>		
<b>Beleidigende Äußerungen oder Gesten / Auslachen</b>		
<b>Wegnahme oder Beschädigungen fremden Eigentums</b> (Schüler, Lehrer, Schule)		
<b>Körperliche Übergriffe</b>		
<b>Sonstiges:</b>		

Eine Rückkehr in diese Unterrichtsstunde ist       möglich       nicht möglich

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

### III. Überdenken des Verhaltens & Rückkehrmöglichkeit/-plan

1. Weshalb musstest du den Unterricht verlassen? Was hast **DU** gemacht?

2. Welche Folgen hatte **DEIN** Verhalten (für dich, deine Mitschüler, deinen Lehrer)?

3. Denkst du, dass dein Verhalten störend war?

ja

nein

3a. Wenn ja, wie kannst **DU** deine Verhaltensweise ändern?

3b. Wenn nein, warum glaubst du, dass dein Lehrer dein Verhalten als störend empfunden hat?

4. Denkst du, dass der Unterricht nach **deiner** Rückkehr ohne weitere Störungen durchgeführt werden kann?

ja

nein

4a. Wenn nein, warum nicht?

5. Welchen Mitschüler fragst du nach versäumtem Unterrichtsstoff und Hausaufgaben?

Dieser Zettel wird zurückgegeben an:

Diese Aufgabe übernimmt

der Schüler

das Trainingsraumteam

Dieser Schüler ist zum \_\_\_\_ . Mal im Trainingsraum. Dieses hat folgende Konsequenzen:

Info an die Eltern (3x)

Gespräch mit den Eltern (5x)

Klassenkonferenz (7x)

Nach dem Gespräch mit dem Schüler (Punkte 1-5) wurde Folgendes veranlasst:

Rückkehr in die Klasse um: \_\_\_\_\_

Gespräch mit der Lehrkraft

Abholung durch die Eltern (nach Absprache mit der Schulleitung)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Trainingsraumteam

Nach dem Gespräch mit dem Schüler (Punkte 1-5) wurde der Rückkehrplan

**angenommen**

Es erfolgt die Rückkehr in den Unterricht

mit einer Auflage/Sanktion:

**nicht angenommen**

Es erfolgt ein Gespräch mit den Eltern

Es erfolgt eine Klassenkonferenz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

## 2.1.2 FDS-Beratungsteam

### SCHULISCHE BERATUNGSANGEBOTE + SCHULSOZIALARBEIT

Wir wollen allen SchülerInnen unserer Schule ein Maximum an Unterstützung auf ihrem Weg in Ausbildung, Beruf und das vor ihnen liegende Leben zukommen lassen. Die KlassenlehrerInnen sind in vielen Fällen die ersten Ansprechpartner für unsere SchülerInnen sowie für deren Erziehungsberechtigten.

Bei besonderen Fragen und Problemen kann sich darüber hinaus jeder auch an den Beratungslehrer, die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter sowie an den SV-Vertrauenslehrer wenden.



#### Marc Außendorf

Beratungslehrer

Tel.: 05902/99822-24

- Schullaufbahn
  - Einzelfallhilfe
- mehr dazu: siehe unten



#### Sarah Janikowski

Schulsozialarbeiterin

Tel.: 05902/99822-21

- Einzelfallhilfe
- Konfliktlotsin: zuständig für Streitschlichtung, Mobbing



#### Aloys Köbbe

Schulsozialarbeiter

Tel.: 05902/99822-27

- Einzelfallhilfe
- Konfliktlotse: zuständig für Streitschlichtung, Mobbing
- Ganztagsbereich



#### Jonas Wrigge

Vertrauenslehrer

Tel.: 05902/99822-0

- Ansprechpartner für die Schülermitverwaltung



## 2.2

### Erzieherische Maßnahmen

- 2.2.1 Konsequenzen bei Verstößen  
(auch aufgrund der Liste „Fehlverhalten“)
- 2.2.2 Beispiele möglicher Erziehungsmittel  
(Landesschulbehörde 21.03.2007)
- 2.2.3 Tabelle „Fehlverhalten“ (Beispielliste)



## **2.2.1 Konsequenzen bei groben oder häufigen Verstößen gegen Schulregeln in der FDS Freren!**

In unserer Schule unterliegt das Zusammenleben aller an Schule beteiligten Personen klaren Regeln und Vereinbarungen, die sich die gesamte Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter) gegeben haben und die für alle gültig sind. Verstöße gegen diese Regeln haben Konsequenzen zur Folge, die je nach Schwere und Häufigkeit des Vergehens unterschiedlich sind.

Diese Vorgehensweise ist im Niedersächsischem Schulgesetz § 61 „Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen“ verankert. Hier heißt es:

„(1) <sup>1</sup> Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. <sup>2</sup> Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. <sup>3</sup> Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.“

Im Lehrerzimmer hängt eine Liste, die monatlich erneuert wird und in die mögliche Vergehen eingetragen werden, sodass man am Ende des Monats einen guten Überblick darüber hat, welche Schüler sich wie oft über bestehende Regeln hinweggesetzt haben. Diese Listen werden bei der Einberufung von Klassenkonferenzen, aber auch bei der Bewertung des Arbeits- oder Sozialverhaltens zu Rate gezogen und werden in einem Ordner verwahrt. Mehrmalige Eintragungen führen zu Erziehungsmaßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen.

### Handyregelung!

An unserer Schule ist das Mitbringen von Handys auf Wunsch der Eltern erlaubt, die Handys müssen aber während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.

1. Bei einem einmaligen Verstoß gegen diese Regel wird das Handy abgenommen und kann nach Beendigung des Unterrichts zurückgegeben werden.
2. Bei erneutem Verstoß wird das Handy eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten beim Schulleiter abgeholt werden.
3. Bei grobem Missbrauch des Handys (Mobbing, Fotos ohne Genehmigung usw.) wird dieses ebenfalls eingezogen und gegebenenfalls der Polizei übergeben. Der Geschädigte oder die Schule kann Anzeige erstatten!
4. Das Benutzen des Handys und anderer elektronischer Geräte, z.B. Mp3-Player, iPod (eingeschaltete Geräte gelten als benutzt) während einer Klassenarbeit, Prüfungsarbeit usw. werden als Täuschungsversuch bewertet und führen zwingend zu einer ungenügenden Benotung.
5. Mehrfacher Verstoß gegen diese Regeln kann dazu führen, dass der betreffende Schüler das Handy nicht mehr mitbringen darf. Diese Maßnahme wird selbstverständlich mit den Eltern besprochen.

### Gewalt

Beim Thema Gewalt gilt an unserer Schule das „Null-Toleranz-Prinzip“. Gewalt in jedweder Form (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Mobbing, z.B. auch per Handy oder Internet) wird nicht toleriert und zieht ein konsequentes Handeln nach sich. Die Konsequenzen richten sich nach der Schwere des Vergehens und können in unterschiedlichen Kombinationen angewandt werden.

1. Umgehende Konfrontation mit der Tat
2. Einschalten der Eltern

3. Einschalten der Polizei, gegebenenfalls Anzeige
4. Einberufung einer Klassenkonferenz
5. Teilnahme an einem Sozialtraining innerhalb oder außerhalb der Schule

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei aber auch mit den Fachkräften für Prävention bei der Polizei oder bei Beratungsstellen wie dem Kinderschutzbund Lingen soll intensiviert werden. Hier soll es zu regelmäßigen Treffen z.B. in Dienstbesprechungen kommen.

Auch die Gewaltprävention soll deutlich verstärkt werden. Es sollen Maßnahmen wie Sozialtraining, Verhaltenstraining usw. in den normalen Unterricht, in Verfügungsstunden oder bei Methodentagen eingebaut werden.

### Rauchen & Verlassen des Schulgeländes

Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Beteiligten an Schule ein Rauchverbot. Ein Vergehen bei Schülern ist in der Regel auch immer ein Verstoß gegen das bestehende Jugendschutzgesetz. Das Rauchverbot gilt auch für den Bereich der Bushaltestelle, die Schüler unterliegen auch hier noch der Obhut der Schule und dürfen auch während der Wartezeit auf den Bus das Schulgelände nicht verlassen.

1. Verstöße gegen die Regelung werden in der Schülerakte vermerkt
2. beim dritten Mal werden die Eltern benachrichtigt
3. Klassenkonferenz
4. bei weiteren Verstößen kann auch eine Mitteilung an das Jugendamt erfolgen (gilt für das Rauchen, da hier eine Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes erfolgt)

Auch beim Thema Rauchen sollte die Präventionsarbeit verstärkt werden, z.B durch Theaterstücke, Ausstellungen oder durch den Besuch von Suchtberatungsstellen.

### Schulversäumnisse

1. Sollte für einen Schüler am 3. Fehltag keine Elternbenachrichtigung vorliegen, nimmt der Klassenlehrer Kontakt zu den Eltern auf.
2. Auch drei unentschuldigte Fehltage (Einzeltage) führen zu einem Gespräch mit den Eltern. Dieses Gespräch kann auch im Beisein der Schulleitung in der Schule stattfinden.
3. Sollte es nach diesem Gespräch zu weiteren unentschuldigten Fehltagen kommen, erfolgt eine Meldung an das Schulamt und an das Jugendamt. In die Gespräche können zur Unterstützung auch die Schulsozialarbeiter einbezogen werden.

### Verspätungen

Verspätungen von Schülern werden in der Fehlverhaltensliste (Lehrerzimmer) vermerkt. Bei regelmäßigen Verspätungen hat der Schüler seine Fehlzeiten außerhalb seiner Unterrichtszeit nachzuholen. Die Eltern werden benachrichtigt.

## 2.2.2 **Hinweise zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen** (entnommen: Bildungsportal Niedersachsen – August 2020)

### Anlage 1

#### **Beispiele möglicher Erziehungsmittel** (nicht abschließend geregelt)

##### **durch unterrichtende Lehrkraft**



- Mündliche Rüge (ggfs. Mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten)
- Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten (nach stundenplanmäßigem Unterricht: Erziehungsberechtigte informieren; klären, ob Schülerbeförderung gesichert)
- Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder Schüler zu gefährden (grundsätzlich am Ende des Schultages dem Schüler oder ggfs. Den Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen)
- Verweisung aus dem Unterrichtsraum (nur in Ausnahmefällen, Aufsichtspflicht durch die Schule bleibt bestehen)

##### **durch Klassenlehrerin / Klassenlehrer**



- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (keine Geldzahlung)
- Auferlegung besonderer Pflichten (muss zur Verfehlung „passen“)
- Besondere schulische Arbeitsstunden (vorherige Mitteilung an Erziehungsberechtigte)
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts (Erziehungsberechtigte informieren; klären, ob Schülerbeförderung gesichert)
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, wenn Störung durch Schülerin/Schüler zu erwarten ist und Schülerin/Schüler zur Teilnahme an anderer schulischer Veranstaltung verpflichtet wird

**Achtung:** Die Schulen sind nicht berechtigt, Schülerinnen und Schüler im Rahmen des § 61 NSchG zu verpflichten, Sozialstunden in außerschulischen Einrichtungen abzuleisten.

### 2.2.3 Tabelle Fehlverhalten: Januar

**R = Rauchen; H = Handy; V = Verspätungen; G = Gewalt; S = Sonstiges ( Schulgelände )**

Name	Vor.	Kl.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.





## 2.3

# Ordnungsmaßnahmen

- 2.3.1 Erläuterungen der Landesschulbehörde
- 2.3.2 Niedersächsisches Schulgesetz
  - § 61 Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen



### 2.3.1 Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

**„Mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen reagiert eine Schule auf Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet der § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.**



Danach sind Erziehungsmittel "pädagogische Einwirkungen" aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung von Schülerpflichten, wie z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder "gewöhnlicher" Verstoß gegen die Schulordnung. Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten aufzufordern. Die Wahl des Erziehungsmittels (wie z.B. die mündliche Rüge, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden) liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Erziehungsmittel greifen im Gegensatz zu Ordnungsmaßnahmen nicht unmittelbar in die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler ein und sind deshalb auch keine Verwaltungsakte, die im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar wären.

Als Ordnungsmaßnahmen sieht das Niedersächsische Schulgesetz folgende Maßnahmen abschließend vor:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
2. Überweisung in eine Parallelklasse (Zustimmung der Schulleitung!),
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde!),
5. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde!),
6. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde!).

Die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen setzt eine grobe Pflichtverletzung bzw. eine nachhaltige Unterrichtsstörung voraus; Ordnungsmaßnahmen sind auch dann zulässig, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die von ihr oder von ihm geforderten Leistungen verweigert oder dem Unterricht unentschuldig fernbleibt. In diesem Fall wird eine Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin bzw. des Schulleiters einberufen, die über die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme entscheidet.

Die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte haben die Gelegenheit, sich zu den vorgeworfenen Pflichtverstößen zu äußern. Die Schülerin oder der Schüler kann sich sowohl von einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler als auch von einer

Lehrkraft ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. Eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler kann sich auch von ihren oder seinen Eltern oder von einer anderen volljährigen Person ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. Die Klassenkonferenz hat

- den Sachverhalt festzustellen,
- über die Festsetzung der Ordnungsmaßnahme(n) zu beraten und
- abzustimmen.

Sofern die Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme beschließt, erlässt die Schule einen Bescheid, in dem die Ordnungsmaßnahme mitgeteilt und begründet wird. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch und eine eventuell nachfolgende Anfechtungsklage gegen den Bescheid der Schule über Ordnungsmaßnahmen der o.a. Ziffern 3 - 6 haben kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung; die Schule hat daher die Möglichkeit, die beschlossene Ordnungsmaßnahme sofort zu vollziehen.“

***Dieser Artikel wurde der Homepage der Landesschulbehörde Niedersachsen entnommen:***

**[Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen](#)**

## **2.3.2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) § 61** **gültig ab dem 01.08.2020**

### **§ 61**

#### **Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen**

(1) <sup>1</sup>Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. <sup>2</sup>Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. <sup>3</sup>Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem Fach oder in mehreren Fächern, ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten oder ganz oder teilweise von mehrtägigen Schulfahrten,
2. Überweisung in eine Parallelklasse,
3. Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
5. Verweisung von der Schule,
6. Verweisung von allen Schulen.

(4) <sup>1</sup>Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nrn. 3 bis 6 setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat. <sup>2</sup>Die Verweisung von einer oder allen Schulen darf nur im Sekundarbereich II, jedoch nicht bei berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, angeordnet werden. <sup>3</sup>Für die Dauer einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 3 und nach Anordnung einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 4, 5 oder 6 darf die Schülerin oder der Schüler das Schulgelände nicht betreten, während dort Unterricht oder eine andere schulische Veranstaltung stattfindet; Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. <sup>4</sup>Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 6 kann auch nach Verlassen der Schule von der bislang besuchten Schule angeordnet werden.

(5) <sup>1</sup>Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. <sup>2</sup>Die Gesamtkonferenz kann sich, einer Bildungsgangs- oder Fachgruppe oder einer Teilkonferenz nach [§ 35 Abs. 3](#)

1. die Entscheidung über bestimmte Maßnahmen oder
2. die Genehmigung von Entscheidungen über bestimmte Maßnahmen

allgemein vorbehalten.

(6) <sup>1</sup>Der Schülerin oder dem Schüler und ihren oder seinen Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, sich in der Sitzung der Konferenz, die über die Maßnahme zu entscheiden hat, zu äußern. <sup>2</sup>Die Schülerin oder der Schüler kann sich sowohl von einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler als auch von einer Lehrkraft ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. <sup>3</sup>Eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler kann sich auch von ihren oder seinen Eltern oder von einer anderen volljährigen Person ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen.

(7) Die Überweisung in eine Parallelklasse bedarf der Zustimmung der Schulleitung, die Überweisung an eine andere Schule, die Verweisung von der Schule und die Verweisung von allen Schulen bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde, die für die bislang besuchte Schule zuständig ist



## 2.4

# Maßnahmen zur Erziehungshilfe

### 2.4.1 Auskunft und Beratung in Erziehungs- und Lebensfragen im Landkreis Emsland

Die nachfolgende Broschüre gibt es unter folgender  
Internetadresse:

[Beratungsstellen im Emsland](#)

